



Nr. 27/2023 am Dienstag, den 10.10.2023

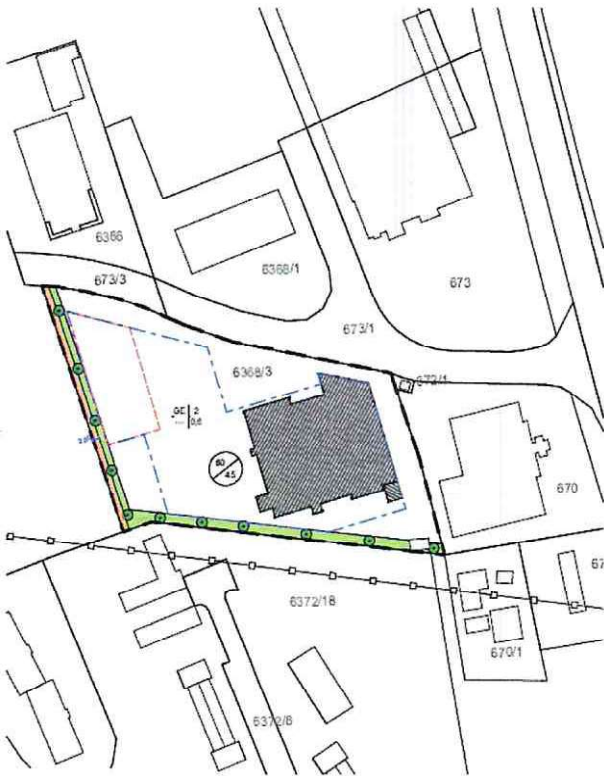
Inhaltsverzeichnis Nr. 27/2023

- **Bekanntmachung „8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

B E K A N N T M A C H U N G

In seiner Sitzung vom 27.04.2023 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord“ umfasst die im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnete Flurnummer 6368/3 in der Gemarkung Murnau.

Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord“ - ohne Maßstab - vom 26.09.2023



Der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4 c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 27.04.2023 wie folgt durchgeführt:

In der Zeit vom



19. Oktober 2023 bis einschließlich 20. November 2023


hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstr.10, Erdgeschoß, zu jedermanns Einsicht aus.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Marktes Murnau unter dem Link <https://murnau.de/de/bauleitplanung.html> zu finden.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a.St., 10.10.2023
MARKT MURNAU a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am 10.10.2023/sr
Abgenommen am /